

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 15. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am Donnerstag, dem 10.06.2021,  
von 17:00 Uhr bis 18:44 Uhr, Stadthaus Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zugehör

---

(Torsten Zugehör)  
Vorsitzender

gez. Prey

---

(Bettina Prey)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Torsten Zugehör	Ausschussvorsitzender
Franziska Buse	stimmberechtigtes Mitglied geht: 18:38 Uhr
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für Reinhard Rauschning
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied kommt: 18:02 Uhr
Reinhard Krause	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied kommt: 18:24 Uhr
Dr. Bettina Lange	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied

### Nicht stimmberechtigt

Heiner Friedrich List	beratendes Mitglied
-----------------------	---------------------

### Verwaltung

Thomas Damm	Fachbereich Bürger und Service
Gerd Geier	Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement
Jochen Kirchner	Bürgermeister/Fachbereichsleiter Stadtentwicklung
André Seidig	Leiter Justizariat

### entschuldigt

Reinhard Rauschning	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Dr. Johannes Ehrig
---------------------	---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung vom 29.04.2021
5. Citymanagement
6. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg (3. Lesung)  
Vorlage: BV-003/2021
- . Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-003/2021 - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg;  
hier: Antrag auf Erstattung an das Land  
Vorlage: AEA-003/2021
7. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-044/2021
8. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-046/2021
9. Ankauf der Flurstücke 431, 432 und 433 der Flur 7 in der Gemarkung Wittenberg  
Vorlage: BV-048/2021
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit einem beratenden und 7 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

---

**Reinhard Lausch** stellt zwei Fragen:

Bekommen Einwohner, welche Briefwahl gemacht haben noch einmal Unterlagen zugeschickt, damit sie an der Wahl am 20.06.2021 teilnehmen können?

Im Bauausschuss wurde am Montag die Beschlussvorlage Gestattungsvertrag zur Wegenutzung in der Flur Nudersdorf behandelt. Der Ausschuss hat sich auf eine 1. Lesung verständigt. Sollte nicht, bevor über das Wegerecht oder der Landkreis sich mit Investitionen beschäftigt, die Frage des Grundwassers geklärt werden? Diese Maßnahme findet im Landschaftsschutzgebiet Fläming statt. Da müssen doch zumindest die Auswirkungen auf die Dörfer Nudersdorf, Braunsdorf und die Nachbargemeinden, welche zu Coswig gehören, geklärt werden.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass keine neuen Unterlagen zur Wahl verschickt werden. Zur Stichwahl können die Einwohner mit ihrem Wahlschein oder auch nur mit ihrem Personalausweis gehen. Briefwähler bekommen ihre Unterlagen nach Hause zugeschickt. Im nächsten Amtsblatt wird noch einmal dazu eine entsprechende Information bekanntgegeben.

Es ist richtig, dass man sich mit der Frage des Grundwassers beschäftigen kann. Die Lutherstadt Wittenberg ist dafür aber nicht die richtige Behörde. Dafür ist der Landkreis zuständig. Weil sie im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung auch sämtliche andere Belange, nicht nur die rein baulichen Belange sondern auch die naturschutzrechtlichen und umweltrechtlichen Belange, mit einfließen lassen müssen. Das nennt sich Zentralwirkung einer Baugenehmigung. Das hat die Baubehörde dann intern bei sich zu klären. Es wird zentral ein Antrag gestellt und diese befragt dann die anderen Behörden. Die Lutherstadt Wittenberg befasst sich grundsätzlich, verwaltungstechnisch, nur mit dem Wegerecht. Politisch kann natürlich dieser Blick geweitet werden. Es gibt natürlich gewisse Abhängigkeiten. Wenn die Stadt nicht eine entsprechende Gestattung mit dem Wegerecht herbeiführen kann dann hat der Landkreis das Problem, dass er keine Erschließung feststellen kann.

### TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung vom 29.04.2021

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

## **TOP 5 Citymanagement**

---

**Herr Kirchner** gibt eine kurze Einführung zu dem Thema Citymanagement.

Citymanagement ist ein Thema welches die Stadt schon seit längerem beschäftigt. Es ist der Stadt gelungen nach einiger Zeit Fördermittel aus innenstadtrelevanten Programmen dafür zu akquirieren. Diese sind nur begrenzt verfügbar. Durch eine Ausschreibung und einem anschließenden Auswahlverfahren erhielt das Büro „Stadt und Handel“ den Zuschlag ein Citymanagement in Wittenberg zu etablieren. Diese Auftragserteilung erfolgte im letzten Jahr. Es sollen die Kräfte in der Innenstadt gebündelt werden und auch eine Vernetzung innerhalb der Stadt soll erfolgen. Thema ist auch den Leerstand zu beseitigen.

**Frau Heinlein** und **Frau Bernhardt** berichten anhand einer PowerPoint-Präsentation zum Tätigkeitsbericht 2020/2021.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Pandemie die Problemlage in der Altstadt noch verstärkt hat. Es wurde ein gutes Miteinander mit den Gewerkschaften gefunden. Weiterhin gibt es aus dem Alltag heraus trotzdem Gespräche mit dem Gewerbeverein, der Tourist-Information und der LWM. Auch die Spende von SKW wird umgesetzt und die Innenstadt wird mit den Spielgeräten Stück für Stück zu einem attraktiven Platz für Familien gemacht.

**SR Scheurell** erklärt, dass der Leerstand neu überarbeitet werden muss. Es sind weitere 7 Läden dazugekommen. Dieses Thema beschäftigt ihn seit dem ersten Tag als Stadtratsmitglied. Als er gewählt wurde hatte er Herrn Heinrich ein Konzept zugearbeitet. Es könnten mindestens 8 bis 10 Läden mit lokalen Akteuren besetzt werden. Ist ihnen dieses Konzept bekannt?

**Frau Heinlein** erwidert, dass ihnen das Konzept nicht bekannt ist. Es findet aber ein regelmäßiger Austausch mit Herrn Heinrich statt.

**SR Scheurell** erklärt, dass er dieses Konzept im Jahr 2019 erarbeitet hat. Herr Heinrich kann natürlich die Umsetzung des Konzeptes alleine nicht stemmen. Das waren Ideen und Vorschläge, wo er auch weiß, dass bestimmte Akteure Interesse hätten.

**Frau Bernhardt** erwidert, dass konkret nichts übergeben wurde. Es gab bereits ein Arbeitsgruppentreffen zusammen mit einigen Vertretern der Stadtverwaltung. Sie würden im Nachgang gerne ein Treffen mit SR Scheurell und Herrn Heinrich vereinbaren.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er dieses Schreiben mit den konkreten Vorschlägen nicht kennt. Dies wird noch einmal mit aufgenommen.

**SR Krause** möchte wissen in welcher Höhe die Stadt Fördermittel akquiriert hat.

**Herr Kirchner** erwidert, dass er dies schriftlich beantworten wird.

**SR Dübner** erklärt, dass in der Berichterstattung von einem „runden Tisch“ zum Leerstand gesprochen wurde. Es ist sehr wichtig mit den Betroffenen und mit Dritten, welche in irgendeiner Weise damit involviert sind, zu sprechen. Welche Vorstellungen zur Initiierung eines „runden Tisches – Leerstand „ gibt es? Wer wären die Akteure? Wo liegt der Unterschied im Vergleich zu runden Tischen üblicher Art. Was sind die Themen die besonders benannt werden müssten und welche Problemlösungen werden gesucht?

**Frau Bernhardt** erklärt, dass sie noch ganz am Anfang stehen. Es müssen erst einmal die einzelnen Akteure zusammengesucht werden. Wer würde zu diesem runden Tisch dazukommen? Grundsätzlich könnten sie sich folgende Besetzung vorstellen: Verwaltung, Citymanagement, aber auch Eigentümer und Gesellschaften und lokale Gewerbetreibende. Der Focus würde auf dem

Thema innerstädtischer Leerstand liegen. Es könnten auch Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies ist aber nicht einer der ersten Schritte was hier geplant werden soll. Dies würde erst kommen wenn die ersten Schritte gegangen wurden.

**SR Dr. Ehrig** möchte wissen ob die 14 Wochenstunden pro Kopf oder pro Team zu rechnen sind.

**Frau Heinlein** erwidert, dass diese 14 Stunden für das gesamte Team zur Verfügung stehen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass dies die Gesamtsituation widerspiegelt, wenig Zeit, wenig Geld und viel zu tun. Natürlich müssen auch der Handel und das Gewerbe mitwirken.

---

**TOP 6 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg (3. Lesung)**  
**Vorlage: BV-003/2021**

---

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Vorlage sehr ausführlich im Finanzausschuss beraten wurde. Er gibt eine kurze Zusammenfassung dazu.

Der **Vorsitzende** erklärt, wenn jetzt ein Beschluss entsprechend des Änderungsantrages gefasst wird, er dem widersprechen müsste.

Die Verwaltung ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Er muss auf jeden Fall widersprechen wenn alles was beschlossen wird rechtswidrig ist. Dafür gibt es keinen Spielraum. Bei Rechtswidrigkeit ist zwingend zu widersprechen. Das wäre der Fall, wenn die Verfügung der Kommunalaufsicht verletzt würde. Das wäre der Fall, wenn der Änderungsantrag in der vorliegenden Form beschlossen würde.

Es gibt eine Ausnahme. Anders ist es und das steht auch im Gesetz, wenn das was beschlossen wird lediglich nachteilig ist. Da liegt es im Ermessen des Oberbürgermeisters ob Widerspruch eingelegt wird. Der § 65 Abs. 3. Satz 1 betrifft die Rechtswidrigkeit und der Satz 2 die Nachteiligkeit. Nachteilig ist der Beschluss, wenn das Wohl einer Gemeinde gefährdet ist. Hier ist der Fall aber so, wenn die Verwaltung aus dem Haushalt eine entsprechende Kostendeckung aus einer anderen Maßnahme findet, dann kann er nach seinem Ermessen erklären, dass dies auf keinem Fall rechtswidrig ist, da es keine zusätzlichen Mehreinnahmen und auch keine zusätzlichen Mehrausgaben gibt. Es wäre auf die eine Maßnahme nachteilig, aber in dem Gesamtblick auf die Stadt und dem Solidarfrieden und dem Sozialfrieden würde er nicht widersprechen. Der Haushalt wird nicht zusätzlich belastet.

Folgender Vorschlag wurde im Finanzausschuss abgestimmt.

Es wird über die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form abgestimmt. Der Beschlussvorlage wird nicht zugestimmt. Die Verwaltung würde die Beschlussvorlage mit einer 1. Änderung in den Stadtrat einbringen. Es wird eine alternative Deckungsquelle für die Maßnahme gesucht, damit er nicht widersprechen muss weil es rechtswidrig sondern in dem Fall dann lediglich nachteilig ist.

**SR Dübner** erklärt, dass der hier dargelegte Weg politisch und auch juristisch der richtige Weg wäre, in einer Zeit wo gefeiert wurde, dass die Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt vom Tisch sind und jetzt im Nachgang für die einzige Maßnahme welche in Wittenberg ansteht Beiträge erhoben werden (das Gesetz sagt, dass Beiträge erhoben werden können). Es wurde den Kommunen der schwarze Peter zugeschoben. Das können könnte über die Kommunalaufsicht ein muss werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Änderungsantrag seiner Fraktion eigentlich das was gemacht werden sollte und auf den Weg gebracht werden sollte. Der Entscheidungsvorschlag der Verwaltung findet die Zustimmung seiner Fraktion.

**SR Dr. Ehrig:** Die Anwohner des Mochauer Wegs haben kurz vor dem Stichtag die Ausbaumaßnahmen bekommen und müssen jetzt als letzte noch zahlen. Er sieht es ein, dass die Anwohner sich ungerecht behandelt fühlen. Die andere Seite ist, dass die Maßnahme dann zu

Lasten aller Bürger der Stadt gehen würde. Gibt es denn bereits eine Idee wo das Geld weggenommen werden soll?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dieses Problem immer existiert, wenn es einen Stichtag gibt. Das Dilemma entsteht dadurch, dass diese eigentlich klare Regelung vom Land noch einmal einen Übergangszeitraum enthält. Für einen gewissen Zeitraum sind die Kommunen verantwortlich. Es fällt natürlich dann der Gemeinschaft zur Last. Dies ist auch der Grundgedanke des Gesetzes. Der städtische Haushalt gestaltet sich zurzeit sehr schwierig. Der Baumarkt und die Baupreise sind völlig überhitzt. Die Fördermittel reichen im Moment nicht, um die einzelnen Maßnahmen durchzuführen. Es müssen jetzt Prioritäten gesetzt werden. Neue Maßnahmen wird es nicht geben.

**SR Dübner** erklärt, dass die Sanierung des Mochauer Weges in der Vergangenheit versäumt worden ist. Am Ende wurde ein Zustand erzeugt, wo gesagt wurde, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist sondern es ersetzt werden muss. Dazu gab es mehrere Gespräche. Im letzten Bauausschuss kam die Anregung durch ein Ausschussmitglied gleich über die Beschlussvorlage abzustimmen. Wo das Geld hergenommen werden sollte, konnte er auch nicht sagen.

Der **Vorsitzende** fasst noch einmal zusammen: Wenn die Ausschussmitglieder seinen Ausführungen folgen können, dann wird jetzt über die Beschlussvorlage abgestimmt. Da ist dann auch der Änderungsantrag mit enthalten.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass für die Kanalbaumaßnahme im Mochauer Weg Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 1

Enthaltungen :

---

#### **TOP 7 Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zum Ehrenbeamten Vorlage: BV-044/2021**

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Marcus Wernicke zum 23.06.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zu ernennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 8      Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr  
Abtsdorf-Labetz zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-046/2021**

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Matthias Hauss zum 23.06.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen           : 7  
 Nein-Stimmen         : 0  
 Enthaltungen         : 0

**TOP 9      Ankauf der Flurstücke 431, 432 und 433 der Flur 7 in der Gemarkung Wittenberg  
Vorlage: BV-048/2021**

---

**Frau Günther** und **Herr Kirchner** stellen die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR List** möchte wissen wer der Verkäufer des Grundstückes ist. Was will die Stadt damit machen? Es kann kein Haus darauf gebaut werden. Die Stadt belastet sich mit dem Grundstück und gibt eine Menge Geld aus und muss dieses Grundstück unterhalten. Aktuell wird das Gebiet als großes Hundeklo genutzt.

**Herr Kirchner** erwidert, dass der Name im öffentlichen Teil nicht genannt werden darf. Es gibt zwei Möglichkeiten. Das Grundstück kann für nicht steuerliches Gewerbe wie Lagerhalle oder andere Dinge genutzt werden, welche auch in der Nähe von Industrie- und Gewerbegebieten gefragt sind. Es könnte auch als Ausgleichs- und Ersatzfläche genutzt werden. Der jetzige Zustand ist natürlich nicht zufriedenstellend. Dies wäre aber eine Investition in die Zukunft. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass wieder eine Veräußerung stattfinden wird.

**SR Dübner** berichtet, dass es in der Vergangenheit schon ein ähnliches Thema gegeben hat nämlich mit den darunterliegenden Flächen (435, 436, 437). Dort wurde ein Flächentausch durchgeführt mit der Zielstellung, dass an einer anderen Stelle in der Stadt Wittenberg etwas passiert. Es wurde etwas Sinnvolles auf den Weg gebracht.

Bei dieser Vorlage kann er keine Strategie erkennen. In dem Vorentwurf – Teilurbaugebiet 9a – gelten für dieses Gebiet 12 Verbote und Teilverbote. Es ist so gut wie nichts möglich. Er ist mit seiner Fraktion vehement dagegen. In diesem Gebiet gibt es seit 1996 117 Gewerbeabmeldungen und 23 Gewerbe sind noch aktiv. Es ist kein Gebiet wo die Leute zukünftig ein Gewerbe aufbauen möchten.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass Wirtschaftsförderung keine kurzfristige Angelegenheit ist. Wenn es eine Anfrage gibt, dann wird geschaut ob etwas gemacht werden kann. Dieser Kauf ist eher eine langfristige Sache und so wird auch an anderen Stellen agiert, wenn Grundstücke gekauft werden. Neben der Stadt machen dies auch die Städtischen Gesellschaften so. Die Stadt steht mit dem sogenannten Flächenmanagement auch ganz am Anfang um strategisch bestimmte Dinge aufbauen zu können. Hier sind wir in dem Gebiet des W15. Natürlich ist so eine Maßnahme nur



konsequent mit Blick auf das Urbane Gebiet. Diese Beschlussvorlage dient der künftigen Konfliktvermeidung. Es ist natürlich ausgeschlossen, dass nichts passieren wird. Dies stimmt so nicht. Es darf wenig passieren nach dem jetzigen Stand.

**SR Krause** fragt nach, ob sich in naher Zukunft in diesem Gebiet nichts ändern wird.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er die Frage nicht beantworten kann. Wenn die Stadt das Gebiet erwirbt, dann wird dies in dem städtischen Portfolio aufgenommen und in die Bemühungen der Wirtschaftsförderung durch Herrn Heinrich und SE. Es wird natürlich auch immer wieder nach Partnern gesucht.

**SR Dübner** erklärt, dass mehr Verbote als zulässiges in dem Vorentwurf stehen. Laut Frau Günther wurde mit dem Eigentümer ein Preis unter der Bodenrichtwertkarte ausgehandelt. Das ist ein typischer Ausdruck, dass die Leute ihren Grund und Boden loswerden wollen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Ankauf der Flurstücke 431 (757 m<sup>2</sup>), 432 (733 m<sup>2</sup>) und 433 (734 m<sup>2</sup>) der Flur 7 in der Gemarkung Wittenberg.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 4

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 3

## **TOP 10 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

Der **Vorsitzende** berichtet, dass am Montag im Bauausschuss über die Wegenutzung diskutiert wurde. Es wurde eine weitere Lesung beantragt. Es entstand die Bitte, dass es einen einheitlichen vor Ort Termin mit dem Investor geben sollte, um alle Ausschussmitglieder auf den gleichen Stand zu bringen. Die Verwaltung hat sich überlegt, dass eine Sondersitzung des Bauausschusses im Juli oder August im Gesundbrunnen in Reinsdorf stattfinden soll. Von dort werden die Bauausschussmitglieder mit einem Bus zu diesem Weg und der Anlage gefahren. Dann kann auch der Investor zu seinen Investitionen etwas erklären. Fragen können danach im Gesundbrunnen gestellt werden. Es wird auch der Landkreis als zuständige Behörde und die Bürgerinitiative eingeladen. Diese Sondersitzung wäre auch öffentlich. Das wäre dann die 2. Lesung. Dieser Vorschlag wird jetzt dem Vorsitzenden des Bauausschusses gemacht.

Weiterhin berichtet der **Vorsitzende** über den Stand zur Schulbezirkssatzung. Von der entsprechenden Zustellungsbehörde des Landesschulamtes gab es die Mitteilung, dass keine Zustimmung erfolgen wird. Aus diesem Grund muss er jetzt einen Widerspruch gegen den Beschluss erheben. Die Satzung wird jetzt nicht im Amtsblatt veröffentlicht, da sie keine Rechtskraft hat. Die Vorlage wird im September im Stadtrat neu beraten und eventuell auch im Ältestenrat.

Der **Vorsitzende** erklärt auf die Frage von **SR Dübner**, dass durch den Bauausschuss nur die 1. Lesung beauftragt wurde. Es wurde im Bauausschuss auch gesagt, dass ein vor Ort Termin stattfinden sollte. Dieser wird jetzt gemeinsam mit allen Beteiligten gemacht.

**SR Dübner** erwidert, dass dieser Gedanke den Hintergrund hat, dass die Stadt sagt, es geht um das Thema Wegerecht. Am Montag ist der Bauausschuss in die Situation gekommen, dass die Mitglieder durch die Stadt eine Nachricht von SR Dr. Thomas erhalten haben. Dann wurde auch

Rederecht für den Investor angekündigt. Es wurde aber überhaupt nicht zu der Problematik Straße, Ausbau, Verstöße, Rückbau gesprochen. Es ging um 6 Hektar und 28,7 Liter. Es müsste jetzt in erster Linie geklärt werden was wirklich passieren soll. In welcher Größenordnung tatsächlich mit welchen Auswirkungen auf Natur, auf Grundwasser zu rechnen sind.

Auf die Aussage von **SR Dübner** erklärt der **Vorsitzende**, dass es keinen Dissens gibt zwischen den Aussagen von **SR Dübner** und der Stadtverwaltung. Das Protokoll hat er nur über WhatsApp bekommen. Deswegen ist die Verwaltung bemüht ein ordentliches Verfahren durchzuführen mit einer öffentlichen Sitzung und dem Vorschlag eines Vor Ort Termins.

Zu den Anträgen kann er nur sagen, dass dies sehr schwierig ist, da diese gestellt werden, dann wieder zurückgenommen werden. Es wechselt dort permanent. Es besteht jetzt das Problem was zuerst gemacht werden muss, der Weg oder die Anlage. Wenn die Erschließung nicht sichergestellt wird über den Weg, dann gibt es keine Entscheidung des Landkreises über die Anlage. Im Umkehrschluss sagt die Verwaltung, wenn der Landkreis keine Genehmigung erteilt, dann darf auch nicht über den Weg gefahren werden. Dieses Problem soll mit der Sondersitzung aufgelöst werden. Der Investor soll vor Ort für alle über den aktuellen Stand berichten und dies wird in einem öffentlichen Protokoll festgehalten. Danach können in einer öffentlichen Sitzung im Gesundbrunnen Fragen gestellt werden.

**SR Dübner** ergänzt, dass die Voraussetzungen für derartige Beratungen die Vorlage der vollständigen Bauantragsunterlagen sein sollte. ....

**SRin Buse** findet es gut, dass dieser Weg gewählt wird, um das was parallel seit der vorletzten Sitzung des Stadtrates an Informationen an bestimmte Personen unter den Stadträten verteilt wurde ausgeräumt wird. Es wurde eine sogenannte Schattenfraktionen gebildet. Mit dem Vorschlag bekommen alle den gleichen Kenntnisstand und der Investor wird auf diese Weise gezwungen Stellung zu nehmen und es bekommen alle ein Bild wie es wirklich vor Ort aussieht. Jeder muss sich die rechtliche Frage stellen: Will man diese Anlage an diesem Standort?

**SR Krause** ergänzt, dass es um ein Thema geht, möchte man die Erdbeeranlage an diesem Ort oder nicht. Es muss zweigleisig laufen. Auf der einen Seite die formalen Dinge Wegerecht usw. und auf der anderen Seite die grundsätzliche politische Frage: Wollen wir diese Erdbeeranlage dort ja oder nein.

**SR Scheurell** kann die Aussagen der Ausschussmitglieder nur bestätigen. Er findet die Aussage der Verwaltung sehr widersprüchlich, dass nur der Investor und nicht Herr Rehhahn was zu sagen hat. Herr Rehhahn versucht massiv die Stadträte zu beeinflussen. Bis heute ist auch nicht bekannt über wieviel Hektar wirklich gesprochen wird. Anfangs wurde von 25 Hektar gesprochen und dann von 6 Hektar. Was will der Investor wirklich?

Der **Vorsitzende** erwidert, dass der Landrat angeschrieben wird und dieser entscheidet welche Behörden an der Sitzung teilnehmen werden. Weiterhin wird die Bürgerinitiative angeschrieben und als Drittes wird der Investor Herr Wichard Schrieks eingeladen. Es besteht keinen Grund Herrn Rehhahn einzuladen. Er ist ein Beauftragter des Investors. Ansprechpartner für die Stadt ist Herr Rehhahn nicht. In der Sitzung kann es dann auch eine klare Erklärung geben über wieviel Hektar eigentlich gesprochen wird.

**SR Dübner** erklärt, dass die Sitzung sinnvoller Weise dann stattfinden sollte wenn vollständige Antragsunterlagen vorliegen.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass dies nicht erzwungen werden kann. Die Verwaltung kann darum bitten, dass der Investor alle Unterlagen offenlegt. Er ist nicht dazu verpflichtet und der Landkreis darf die Unterlagen auch Datenschutzrechtlich nicht rausgeben. Die Terminfindung wird durch eine Doodle-Umfrage durch Herren Seidig durchgeführt.

**SR List** beanstandet die Art und Weise wie hier diskutiert wird. Es gibt gewisse Regeln zu den Redezeiten und es kann nicht immer wieder nur durch eine Person hier zu Dialogen mit dem Ausschussvorsitzenden kommen.

**SRin Dr. Hugenroth** bedankt sich für die Vorlage Unterstützung für Kommunalpolitik bei Hass und Gewalt.

Weiterhin hat sie noch zwei Fragen zu dem Thema Citymanagement:

Wie viele Beratungsgespräche aufsuchender Art haben stattgefunden (also City-Management spricht Kaufleute an und berät, weist hin, unterstützt ...) und wie viele Beratungsgespräche "gesuchter Art" haben stattgefunden (also Kaufleute gehen auf das City-Management zu, fragen um Rat etc.).

Eine qualitative Frage:

Halten Sie die Installation eines externen City-Managements nach wie vor für richtig oder ist es nicht vielmehr so, dass die "gewohnten" Kräfte vor Ort (Stadtmarketing, Gewerbeverein, ggf. auch Stadtverwaltung "an sich") für deutlich mehr "geborene" Beratungsfunktion stehen und deshalb viel mehr von den Kaufleuten aufge- und gesucht werden?

**SR Dübner** berichtet, dass er versucht hat mit Leipzig Kontakt aufzunehmen, um von seinen Mitstreitern in Leipzig zu erfahren was mit dem Holzkraftwerk weiter passiert. Dort wird schon seit Monaten die Anlage repariert und instandgesetzt. Er hat dazu die Auskunft bekommen, dass der Oberbürgermeister von Wittenberg dazu eine Information erhalten wird welche Maßnahmen im Holzkraftwerk durchgeführt werden. Gibt es dazu schon neue Informationen?

Weiterhin erklärt **SR Dübner**, dass die Anschaffung der Parksanduhren ein Rückschlag gewesen ist. Welche Lieferfirma oder Herstellerfirma war dafür verantwortlich und wie wird damit umgegangen?

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er vor längerer Zeit zu dem Thema Holzkraftwerk berichtet hat. Er ist mit dem Geschäftsführer Herr Wurzer öfters im Gespräch. Die Firma hatte große Maßnahmen dort vorgesehen. Es wurde der komplette Brenner ausgetauscht. Er wird in naher Zukunft das Gespräch zu Herrn Wurzer suchen und anschließend dazu berichten.

Was die Parkuhren anbelangt ist es richtig, dass die Parkuhren nicht richtig liefen. Der Vertragspartner hier aus Wittenberg hatte auch denselben Lieferanten wie in Glockenburg. Die Angelegenheit wird jetzt juristisch mit dem Vertragspartner geklärt. Die Parkuhren wurden jetzt zurückgenommen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:44 Uhr.